

DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship

# **Ausschreibung zur Vergabe der Auswertung der DVFA Scorecard for Corporate Governance**

Im Januar 2025

## Einführung

Der DVFA e. V. als Herausgeber der DVFA Scorecard for Corporate Governance und vertreten durch den DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Auswertung der Scorecard für einen Zeitraum von drei Jahren.

### 1. Auftraggeber

Der DVFA e. V. ist als Berufsverband die Standesorganisation aller Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten mit mehr als 1.400 Mitgliedern. Der Verband engagiert sich für die Sicherstellung professioneller Standards des Investment-Berufsstandes und fördert den Nachwuchs in der Finanzbranche, insbesondere über die DVFA Akademie. Über verschiedene Kommissionen und Gremien beteiligt er sich an Regulierungsprozessen und politischen Diskussionen.

### 2. Die DVFA Scorecard for Corporate Governance

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance soll als Ansatzpunkt für einen strukturierten Dialog über die Implementierung guter Governance verstanden werden und so eine fundierte Diskussion der Governance-Qualität in deutschen börsennotierten Unternehmen ermöglichen. Sie basiert auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), ergänzt durch weitere internationale Kodizes sowie Best-Practice-Erfahrungen. Die DVFA Scorecard for Corporate Governance gliedert sich in die fünf Themenbereiche Aktionäre & Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Transparenz & Governance-Verpflichtungen und Rechnungslegung & Abschlussprüfung.

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance bewertet seit 2016 jährlich die Governance-Qualität der DAX-Unternehmen. Seit 2019 werden auch die im MDAX gelisteten Unternehmen analysiert. In der Auswertung 2022 wurden erstmals auch die SDAX-Unternehmen vollständig berücksichtigt.

### 3. Urheberrecht

Das Urheberrecht über die Scorecard sowie die Auswertung liegt bei der DVFA. Inhaltliche Anpassungen bzw. Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung. Technisch notwendige oder redaktionelle Anpassungen können vorgenommen werden, die DVFA ist im Vorfeld zu informieren.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Auswertung obliegt ausschließlich der DVFA. Der Auftragnehmer wird als solcher genannt.

**Nachfolgend finden Sie zwei Optionen für die Auswertung. Eine Angebotsabgabe muss nicht zwingend für beide Alternativen erfolgen, ein Angebot für eine der beiden Optionen ist ebenfalls möglich.**

### 4. Ausschreibungsgegenstand – Option A – Auswertung DAX, MDAX, SDAX

- a. Auswertung der öffentlich zugänglichen Daten<sup>1</sup> in Deutschland ansässiger Unternehmen des DAX, MDAX, SDAX zum Stichtag 30.06. (ausländische Gesellschaften werden in der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht verpflichtet sind, eine Entsprechenserklärung nach §161 AktG abzugeben) auf Basis des vom Fachbeirat Scorecard zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogens.
- b. Zurverfügungstellung einer Erstauswertung in Form von Exceldateien (1 Datei pro Index, 1 Datenblatt pro Unternehmen, Übersichtsseite zu den Scores).

---

<sup>1</sup> Öffentlich zugängliche Daten sind nach Definition des Auftraggebers tatsächlich veröffentlichte Informationen sowie öffentlich verfügbare Unterlagen und Dokumente.

- c. Überprüfung und ggf. Einwertung der Rückmeldungen der Unternehmen, die im Rahmen einer Feedbackmöglichkeit übermittelt wurden. Das Feedback der Unternehmen erfolgt ausschließlich schriftlich. Zugang zu den Rückmeldungen wird über Zugriff auf ein entsprechendes Postfach gewährt. Kommunikation zwischen der auswertenden Einheit und den Unternehmen muss nachvollziehbar dokumentiert werden.
- d. Zurverfügungstellung der finalen Auswertung in Form von Exceldateien (1 Datei pro Index, 1 Datenblatt pro Unternehmen, Übersichtsseite zu den Scores).
- e. Input für die Kommunikation (Pressemitteilung, Auswertungsunterlagen u. ä.) und Korrekturschleifen
- f. Qualitätskontrolle (mindestens 4-Augen-Prinzip)
- g. Kommunikation mit den Unternehmen bei allgemeinen Fragen, Verständnisfragen, Rückfragen zur Auswertung.
- h. Vorbereitung/Teilnahme an der jährlichen DVFA Governance & Stewardship-Konferenz.

## 5. Ausschreibungsgegenstand – Option B – Auswertung DAX und MDAX, SDAX auf Anfrage

- a. Auswertung der öffentlich zugänglichen Daten der in Deutschland ansässigen Unternehmen des DAX, MDAX zum Stichtag 30.6. (ausländische Gesellschaften werden in der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht verpflichtet sind, eine Entsprechenserklärung nach §161 AktG abzugeben) auf Basis des vom Fachbeirat Scorecard zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogens. Weitere Anforderungen siehe 4 b sowie 4 d – h.
- b. Auswertung der öffentlich zugänglichen Daten der in Deutschland ansässigen Unternehmen des SDAX zum Stichtag 30.6. (ausländische Gesellschaften werden in der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht verpflichtet sind, eine Entsprechenserklärung nach §161 AktG abzugeben) auf Basis des vom Fachbeirat Scorecard zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogens auf kostenpflichtige Bestellung der Unternehmen (Selbstkostenpreis).
- c. Überprüfung und ggf. Einwertung der Rückmeldungen der Unternehmen im Rahmen einer Feedbackmöglichkeit. Das Feedback der Unternehmen erfolgt primär schriftlich. Zugang zu den Rückmeldungen wird über Zugriff auf ein entsprechendes Postfach gewährt. Aufgrund der Gestaltung als separate Auftragsnahme ist mündliche Kommunikation möglich. Kommunikation zwischen der auswertenden Einheit und den Unternehmen muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

## 6. Methodik

Die Scorecard ist in fünf Kategorien unterteilt

- I. Aktionäre und Hauptversammlung
- II. Vorstand
- III. Aufsichtsrat
- IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung
- V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung

Der Fachbeirat nutzt für die Erstellung resp. Anpassung der Scorecard als Basis

- die "Soll"-Empfehlungen ("E") des DCGK in seiner gültigen Fassung
- die "Sollte"-Anregungen ("A") des DCGK in seiner gültigen Fassung
- die relevanten Paragraphen ("§§") des deutschen Aktiengesetzes (AktG)
- relevante Vorgaben der ICGN Global Corporate Governance Principles ("ICGN")
- zusätzliche Best-Practice-Kriterien ("BP").

## 7. Prozess und weitere Informationen

## Beispielhafte Darstellung der Zeitschiene

- Kick-off zur Auswertung Ende Mai – Jährlicher Kick-off mit einem Vertreter des Auftraggebers, dem Leiter Fachbeirat Scorecard, dem Leiter des Fachausschusses Governance & Stewardship, dem Leiter der Kommission Governance & Sustainability (falls abweichend von Vorgenanntem) sowie Vertretern des Auftragnehmers.
- Stichtag 30.06. als Startpunkt der Auswertung – Als Stichtag für die Indexzusammenstellung gilt der 30. Juni eines Jahres. Ist ein Unternehmen absehbar nicht mehr im Index enthalten (z. B. aufgrund eines bevorstehenden Delistings) kann von der Auswertung abgesehen werden (Einzelfallprüfung). Der DVFA wird idealerweise in der ersten Juliwoche eine Übersicht der auszuwertenden Unternehmen zur Verfügung gestellt (Exceldatei, 1 Datenblatt pro Index, offizielle Unternehmensbezeichnung inkl. Rechtsform).
- Anfang August: Versand Mailing an die Unternehmen mit Informationen zu Änderungen an der Scorecard sowie zum Prozess und zur Kommunikation (Versand erfolgt durch die DVFA).
- Zurverfügungstellung der Erstauswertung bis 31.08.
- Versand der Erstauswertung an die Unternehmen mit der Möglichkeit, sachliche Fehler rückzumelden in der ersten Septemberwoche (Versand erfolgt durch die DVFA)
- Rückmeldung der Unternehmen bis 30.09. an das E-Mail-Postfach Scorecard. Rückmeldungen der Unternehmen zur Erstauswertung müssen nachvollziehbar und mit Quellen belegt werden (z. B. mit Zeitstempel versehene Internetprotokolle). Versteckte Links, die von unbeteiligten Dritten wie beispielsweise Privatanlegern nicht ohne größeren Aufwand aufzufinden sind, sind als Nachweis nicht zulässig.
- Einwertung des Feedbacks bis 31.10. (abhängig vom Veranstaltungsdatum der jährlichen DVFA Governance & Stewardship-Konferenz)
- Finalisierung aller Unterlagen (erfolgt durch die DVFA unter Mitwirkung des Auftragnehmers)
- Versand der finalen Auswertung an die Unternehmen, die Feedback gegeben haben (erfolgt durch die DVFA)
- Kommunikation der Ergebnisse am Vorabend der jährlichen Governance- und Stewardship-Konferenz (erfolgt durch die DVFA)

## 8. Daten zur Ausschreibung

Beginn der Ausschreibung: 10.01.2025

Frist für die Abgabe eines Angebots: 4 Wochen

Spätester Einreichungstermin: 07.02.2025, 20:00 Uhr

### Der DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship

Der DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship, der sich maßgeblich aus Investorenvertretern und Wissenschaftlern zusammensetzt, tritt für ein verantwortungsvolles Zusammenspiel von Unternehmen und Investoren am deutschen Kapitalmarkt ein – mit dem Ziel, Best Practice in der Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ebenso zu fördern wie in der Umsetzung der treuhänderischen Investorenpflichten (Stewardship). Zu den Aktivitäten des Fachausschusses gehört es, aktuelle Aspekte von Corporate Governance und Stewardship zu thematisieren, Standards zu entwickeln und relevante regulatorische Prozesse mitzugestalten.

Ingo Speich, CFA, Deka Investment GmbH, Leiter  
Prof. Dr. Christina E. Bannier, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Prof. Dr. Peter Henning, HEADSAHEAD GmbH  
Dr. Alexander Juschus, Stewardship Professionals e. V.  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL. M., Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker, Union Investment Institutional GmbH  
Hendrik Schmidt, CESGA, DWS Investment GmbH  
Dr. Antje Stobbe, Allianz Global Investors GmbH  
Prof. Dr. Michael Wolff, Georg-August-Universität Göttingen

---

### Der DVFA-Fachbeirat Scorecard

Der Fachbeirat Scorecard hat die inhaltliche Verantwortung über die DVFA Scorecard for Corporate Governance. Er unterzieht den Fragebogen jährlich einer detaillierten Prüfung und nimmt Anpassungen vor. Maßgabe hierfür sind: Anpassungen und Aktualisierungen wo es notwendig ist, beispielsweise aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben, bei weitestgehender Konsistenz zum Vorjahr, um dauerhaft eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen.

Hendrik Schmidt, CESGA, DWS Investment GmbH, Leiter  
Dr. Alexander Juschus, Stewardship Professionals e. V.  
Martin Kaspar, PwC PricewaterhouseCoopers GmbH  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL. M., Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker, Union Investment Institutional GmbH  
Richard Schmidt, DJE Kapital AG  
Prof. Dr. Michael Wolff, Georg-August-Universität Göttingen  
Prof. Dr. Christina E. Bannier, Justus-Liebig-Universität Gießen, assoziiert

### Kontakt

DVFA e. V. – Der Berufsverband der Investment Professionals  
Mainzer Landstr. 47 a  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon +49 (0) 69 / 50 00 42 30 – 101  
E-Mail [info@dvfa.org](mailto:info@dvfa.org)